

## Bundesbeschluss

über

**den Voranschlag für die Beschaffung des Kriegsmaterials im  
Jahre 1931 und die vom Bunde den Kantonen für die  
persönliche Ausrüstung der Rekruten im Jahre 1931 zu  
leistenden Vergütungen.**

(Vom 25. Juni 1930.)

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf Art. 158, Militärorganisation,  
nach Einsichtnahme einer Botschaft des Bundesrates vom 6. Juni 1930,  
beschliesst:

### Art. 1.

Für die Beschaffung von Kriegsmaterial im Jahre 1931 werden nachbezeichnete Kredite bewilligt, die einen Bestandteil des allgemeinen Voranschlages für 1931 bilden und in diesen einzuschalten sind:

II. E. 4. b.	Ausrüstung der Offiziere . . . . .	Fr. 315,579
III. A. 3.	Bekleidung . . . . .	" 6,430,708
	4. Waffen . . . . .	" 3,195,400
	5. Persönliche Ausrüstung . . . . .	" 854,796
	7. Korps- und Schulmaterial . . . . .	" 3,865,224
IV. Pferde. 3.	Remontendepot, a. 5. Dienstkleider . . . . .	" 113,400
V. Festungen:		
	A. St. Gotthard, 2. d. Arbeitskleider . . . . .	" 7,040
	B. St. Maurice, 2. d. Arbeitskleider . . . . .	" —
Regiebetriebe.		
	II. Pferderegieanstalt, 5. Ausgaben für Dienstkleider	" 47,914
		<u>Fr. 14,830,061</u>

### Art. 2.

Die vom Bunde an die Kantone für 1931 auszurichtenden Vergütungen werden provisorisch entsprechend der Tabelle I der Botschaft festgesetzt.

Das Militärdepartement wird ermächtigt, Preisänderungen entsprechend den Verhältnissen vorzunehmen. Da die von den Kantonen zu beschaffenden Ausrüstungsgegenstände an die Kriegsmaterialverwaltung abgeschoben und vom Bunde den Kantonen fortlaufend bezahlt werden, wird im Jahre 1931 die Geldzinsvergütung nach Art. 15 der Mannschaftsausrüstungsverordnung nicht ausgerichtet.

Also beschlossen vom Nationalrat,

Bern, den 23. Juni 1930.

Der Präsident: **E.-Paul Graber.**

Der Protokollführer: **G. Bovet.**

Also beschlossen vom Ständerat,

Bern, den 25. Juni 1930.

Der Präsident: **Messmer.**

Der Protokollführer: **Kaeslin.**

---

Der schweizerische Bundesrat beschliesst:  
Veröffentlichung des vorstehenden Bundesbeschlusses im Bundesblatt.

Bern, den 25. Juni 1930.

Im Auftrag des schweiz. Bundesrates,

Der Bundeskanzler:

**Kaeslin.**



**Bundesbeschluss über den Voranschlag für die Beschaffung des Kriegsmaterials im Jahre 1931 und die vom Bunde den Kantonen für die persönliche Ausrüstung der Rekruten im Jahre 1931 zu leistenden Vergütungen. (Vom 25. Juni 1930.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1930
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	27
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.07.1930
Date	
Data	
Seite	915-916
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 087

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.